

Abmeldung / Wegzug ins Ausland

Gilt für Angehörige aller Staaten



Für jede Person ab dem vollendeten 18. Altersjahr ist eine separate Abmeldeerklärung auszufüllen und bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde einzureichen.

> Kant. Ref.-Nr. ZG

Antragstellende Person

Familienname Geburtsdatum

Vorname Zivilstand

Nationalität

Bisherige Adresse im Kanton Zug

Strasse	Telefon
PLZ und Ort	E-Mail

Oben genannte Person erklärt hiermit, den Wohnsitz in der Schweiz aufzugeben und ins Ausland wegzuziehen.

Wegzugsdatum

Es ist das effektive Wegzugsdatum einzutragen!

Wohnadresse im Ausland

Strasse

PLZ und Ort

Land / Provinz

Die oben genannte Person hat folgende Punkte zur Kenntnis genommen:

Die Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung erlischt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) durch Abmeldung oder wenn sich die Ausländerin / der Ausländer länger als drei (Kurzaufenthalter) resp. sechs Monate im Ausland aufhält. Es fallen sämtliche Ansprüche auf eine Aufenthaltsregelung in der Schweiz dahin.

Niedergelassene können ihre Bewilligung während längstens vier Jahren aufrecht erhalten. Das Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung muss vor der Abmeldung bzw. vor Ablauf der sechsmonatigen Frist eingereicht werden (Formular NA).

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung ist, dass die Ausländerin / der Ausländer tatsächlich die Absicht hat, innerhalb der angesetzten Frist wieder in die Schweiz zurückzukehren. Sollte die Wiedereinreise nicht innerhalb der angesetzten Frist Niederlassungsbewilligung von Gesetzes wegen und die Aufrechterhaltung verliert die Gültigkeit.

Unterschrift auf Rückseite →



Vorgehen bei Kindern unter 18 Jahren

Kinder sind auf der Abmeldeerklärung des Vaters oder der Mutter einzeln aufzuführen. Diese Abmeldeerklärung ist anschliessend von beiden Elternteilen zu unterzeichnen.

Familienname	
Vorname	Geburtsdatum
Familienname	
Vorname	Geburtsdatum
Familienname	
Vorname	Geburtsdatum
Familienname	
Vorname	Geburtsdatum
Familienname	
Vorname	Geburtsdatum
Bleibt ein Teil der Familie in der Schweiz?	Nein Ja
Wenn ja	
Familienname	
Vorname	Geburtsdatum
Strasse	Telefon
PLZ und Ort	
Ort und Datum	Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen Unterschrift Ausländerin/ Ausländer
Ort und Datum	Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen Unterschrift Ehegatte (bei gemeinsamen Kindern)
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift Gemeindebehörde
Dieses Formular ist zusammen mit dem/den Ausländerausweis/en einzureichen bei: Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde Ausländerausweis erhalten: Nein Ja	Für Rückfragen oder weitere Informationen Amt für Migration Telefon +41 (0)41 728 50 50
Falls der Ausweis abhandengekommen ist, wird eine Verlustanzeige der Polizei benötigt.	info.afm@zg.ch Internet www.zg.ch/afm